

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 35=55 (1889)

**Heft:** 10

**Artikel:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-96463>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 10.

Basel, 9. März.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.** — Altersversorgung der Instruktoren. (Fortsetzung und Schluss.) — Eidgenossenschaft: Beförderung eines Instruktors. Vergessene Avancements-Publikation. Militärgeistliche. Gamaschen. Eintheilung von Offizieren in Berner Bataillone. V. Artillerie-Brigade. Schiessübungen in den Landwehr-Wiederholungskursen. Wiederholungskurs des Landwehrebataillons 95. Eidgen. Winkelriedstiftung. St. Gallische Winkelriedstiftung. Luzern: Ueber die Militärboten. Waadt: Eine Warnung. — Ausland: Deutschland: Beförderungsverhältnisse. Familien, die viele Generale haben. † Vizeadmiral Graf v. Monts. † Generalmajor v. Barner. Jubiläum eines Militärgeistlichen. Oesterreich: Generalität. Ordensdekorationen in der Armee. Das Schiesswesen in Tyrol. Frankreich: Ein Zirkular. Neue Reglemente. Die Lanze. Die Subvention des Cercle militaire. England: Ein merkwürdiger Konflikt. Belgien: Eine Normalfechtschule.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 25. Februar 1889.

Der Kaiser hat bei Gelegenheit des Neujahrsempfanges der kommandirenden Generale hinsichtlich des Luxus in der Armee den Wunsch geäußert, dass die Vorgesetzten in der Armee dauernd auf Einfachheit und Sparsamkeit bei den Offizieren halten sollten. Der Luxus verweiche; Einfachheit, Anspruchslosigkeit und Sparsamkeit seien immer die Eigenschaften der preussischen Offiziere gewesen. Dieser Wunsch wird praktische Folgen haben, da die kommandirenden Generale sich eingehend mit der Höhe der Zulagen befassen werden, welche durch die Regimentskommandeure von den Avantageuren gefordert werden. Die Anforderungen in dieser Hinsicht haben sich in den letzten Dezennien in Folge der im Allgemeinen höheren materiellen Lebensansprüche derart gesteigert, dass sich der Offiziersersatz seit Jahren aus Klassen ergänzt, die sich ihm früher nicht in dem Grade zuwandten. Offizier zu werden ist in Deutschland fast ein Vorrecht der kapitalistischen Kreise geworden, weil die Mittellosigkeit an sich selbst viele sonst tüchtige Elemente davon ausschliesst, in der Armee dienen zu können. Gleichzeitig mit der oben erwähnten Aeusserung sind, wie verlautet, die kommandirenden Generale darauf aufmerksam gemacht worden, dass, nachdem von oben das Nöthige zur Verjüngung der Armee geschehen sei, auf ihre Wirksamkeit gerechnet werde, diesem Gesichtspunkte nun ihrerseits nach unten eingehende Würdigung zu Theil werden zu lassen, mit einem Wort Verabschiedungen durch Anlegung eines

schärferen Masstabes der Kritik und erhöhte Anforderungen in den mittleren Chargen herbeizuführen.

Auf Befehl des Kaisers werden von jetzt ab alljährlich Stabsoffiziere der Kavallerie, besonders die etatsmässigen, in grösserer Anzahl nach Hannover kommandirt, um sich an den Uebungen auf der Hindernissbahn der dortigen Reitschule und an den dortigen Parforcejagden zu betheiligen.

Das Modell eines veränderten Kürassierhelms und veränderten Ulanenczapkas ist vom Kaiser genehmigt worden; auch werden die Kürassiere zu ihrer Erleichterung die Schabracke verlieren.

Eine für den militärischen Vorpostendienst bestimmte Einrichtung, welche von Bedeutung zu werden verspricht, ist von einer Berliner Telegraphen- und Telephonfabrik getroffen und damit der Versuch gemacht worden, das mit dem Mikrophon verbundene Telephon für den Vorposten- und Kundschafterdienst nutzbar zu machen. Der Vorposten erhält einen Apparatkasten umgehängt, der eine Jahre lang haltende Trockenbatterie, Telephon und Mikrophon enthält und insgesamt etwa 6 Pfund wiegt. Der Apparat und damit der Vorposten, der ihn trägt, wird durch eine Leitungsschnur, die bis zu einer Länge von drei oder vier Kilometern gewählt werden kann, mit der Wache, von wo aus der Posten entsendet ist, verbunden und der Posten ist nunmehr im Stande, seine Wahrnehmungen umgehend der Wache mittheilen zu können. Nothwendig wird es allerdings sein, namentlich bei langen Leitungen, dem Vorposten noch einen zweiten Mann

mitzugeben, der beim Aufwickeln der Schnur u. dergl. behülflich ist. Der wesentlichste Schwerpunkt der Erfindung liegt in der Leichtigkeit des Apparates. Der Anruf erfolgt durch Induktion.

Die Expedition Hauptmann Wissmanns geht in diesen Tagen nach Afrika ab. Hauptmann Wissmann wird über drei für ihn angekaufte Dampfer zu 600 Tonnen Pferdekraft und nächst den bereits vor einiger Zeit in Wilhelmshaven verladenen 12 Feldgeschützen auch über die beiden englischen Mitrailleusen verfügen, welche Kaiser Wilhelm II. vor einigen Jahren in England geschenkt erhielt und die er dem Gardehusaren-Regiment zutheilte.

Zur Theilnahme an der deutschen Emin Pascha-Expedition haben sich nicht weniger wie 360 Offiziere, grösstentheils ausser Dienst befindliche, gemeldet.

In dem Augenblick, wo das mit Holland durch Personalunion verbundene Grossherzogthum Luxemburg mit dem Herzog von Nassau als Grossherzog zum deutschen Reiche zurückfallen zu sollen scheint, gehen die zu Ende der 60er Jahre an der Festung Luxemburg in Angriff genommenen Entfestigungsarbeiten ihrem Ende entgegen. Zur Zeit sind zahlreiche Arbeiter damit beschäftigt, eines der letzten Werke, nämlich die vor etwa 200 Jahren hergestellte, nach ihrem Erbauer, dem spanischen Statthalter Berlaymont benannte Bastion abzutragen. Bekanntlich verdankt die über ein halbes Jahrtausend alte Festung ihre ersten Anlagen Heinrich IV., Grafen von Luxemburg, der später unter dem Namen Heinrich VII. deutscher Kaiser wurde. Sein Sohn, der kriegerische blinde Böhmenkönig Johann, fügte eine Reihe neuer Werke hinzu, ebenso wie die der Reihe nach folgenden spätern Besitzer, die Burgunder, Spanier und Franzosen. Die bis in die Neuzeit erhalten gebliebene Gestalt erhielt die Festung unter Ludwig XIV., der sie nach der Beschiessung und Einnahme im Jahre 1684 zum grossen Theil durch Vauban neu bauen liess. Nur die Oesterreicher, welche den Platz am 7. Juni 1795 an die belagernden Franzosen übergaben, haben wenig hinzugefügt. Wenige Monate noch und Alles, was ein halbes Jahrtausend zur Befestigung der Stadt mit unheurem Kostenaufwand aufgeführt ist, wird verschwunden sein.

Die Frage einer Reform der Militär-Strafprozessordnung hat den Bundesrath und Reichstag wiederholt beschäftigt und den ersteren seiner Zeit zu vorbereitenden legislatorischen Arbeiten veranlasst. In diesen ist jedoch ein Stillstand eingetreten. Die Gründe für denselben hat der Kriegsminister dahin zusammengefasst, dass man mit Rücksicht auf die

bezüglich der bürgerlichen Strafprozessordnung herrschende Reformbewegung Abstand davon genommen habe, im gegenwärtigen Zeitpunkt den Entwurf einer neuen Militär-Strafprozessordnung auszuarbeiten. Das Moment der Ausschliessung der Oeffentlichkeit für gewisse Gerichtsverhandlungen, welches bekanntlich gesetzgeberische Gestaltung gewann, musste der Regierung die Erwägung nahe legen, ob eine Reform der Militär-Strafprozessordnung namentlich im Sinne der Einführung der Oeffentlichkeit des Verfahrens, wie sie nach dem Muster anderer Bundesstaaten, z. B. Bayerns, von manchen Seiten als ein Haupterforderniss hingestellt wurde, zur Zeit angezeigt erscheine. Führte schon die Oeffentlichkeit beim bürgerlichen Strafverfahren zu Missständen, welche gesetzgeberische Abhilfe erheischten, so mussten um so ernstere Bedenken in Bezug auf eine Reform der Militär-Strafprozessordnung in bezeichneter Richtung entstehen, da hier Rücksichten auf die Disziplin, Subordination und andere Erwägungen militärischer Natur sich von selbst aufdrängten. Die besagte, schon vielfach Gegenstand der Erörterung gewesene Reform ist daher abermals verschoben worden.

Von Seiten der preussischen Militärverwaltung wird schon seit einer Reihe von Jahren der Plan verfolgt, verabschiedeten Offizieren die Erlangung geeigneter Zivilbeamtenstellen zu ermöglichen. Sie bezweckt dabei die vorzugsweise Verwendung solcher Offiziere in geeigneten Stellungen zunächst innerhalb der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen, demnächst aber auch in anderen diesen nicht zugänglichen Beamtenstellungen. Dabei wird besonderes Gewicht darauf gelegt, dass solchen Offizieren auch die Erlangung besser dotirter und selbständiger Stellungen ermöglicht werde. Die Militärverwaltung hat zu diesem Zweck den verabschiedeten Offizieren neuerdings in erheblicherem Masse, wie dies bisher geschah, die Verwendung im Dienst der Proviantämter, ferner als Garnisonlazarethinspektoren und -Direktoren, sowie auch im sonstigen Garnisonverwaltungsdienst in Aussicht gestellt. Die Bewerber um derartige Stellungen dürfen jedoch das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Gegenüber den voraussichtlich zur Verjüngung des Offizierskorps demnächst eintretenden Verabschiedungen auch in den mittleren Chargen dürfte dieses Vorgehen der Militärverwaltung recht geboten erscheinen, damit Männer in den besten Lebensjahren noch eine nützliche und ihren Familien fruchtbringende Thätigkeit erhalten und dem Staate nicht ausschliesslich als das todte Arbeitskapital der Pensionäre zur Last fallen.

Man wird sich des weit über die Fachkreise hinausgehenden Aufsehens erinnern, welches vor vier Jahren die Berichte Krupps über die Ergebnisse der Schiessversuche mit dem neuen braunen prismatischen Pulver erregten. Dieses Pulver ermöglichte es ohne Erhöhung des Gasdruckes in den Geschützrohren, den Geschossen eine ganz bedeutend grössere lebendige Kraft zu geben, als dieselbe mit den bis dahin gebräuchlichen Pulversorten erreichbar war. Dieses braune — nach seiner Farbe so benannte — Prismapulver blieb jedoch auf die grösseren Geschützkaliber, von 15 cm aufwärts, beschränkt. Die Krupp'sche Fabrik nahm hieraus Veranlassung, bei den vereinigten rheinisch-westphälischen Pulverfabriken in Köln und der Pulverfabrik „Rottweil-Hamburg“ die Herstellung eines verbesserten Pulvers auch für kleine Geschützkaliber anzuregen. Nach langwierigen Versuchen ist es den ersteren endlich gelungen, ein neues Pulver herzustellen, welches bei kleinem Gasdruck wesentlich mehr leistet als das bisherige Pulver und das ausserdem die seit langen Jahren angestrebte Eigenschaft besitzt, wenig und dünnen Rauch zu geben, der schnell verfliegt; zu alledem ist auch seine Feuererscheinung beim Schuss geringer. Sein einziger Nachtheil ist der, dass es leichter Feuchtigkeit anzieht, als das alte Pulver. Da indessen auch das letztere, will man es auf gleicher Leistung erhalten, in luftdicht schliessenden Gefässen aufbewahrt werden muss, so kommt dieser Nachtheil wenig mehr in Betracht. Das neue Pulver, welches die Bezeichnung C/86 erhalten hat, ist als grobkörniges für die kleinen Kaliber von 4 bis 8,7 cm und als prismatisches für die Kaliber von 10,5 bis 15 cm angefertigt und hat die Form, Grösse und Farbe dieser alten Pulversorten, nur eine andere Zusammensetzung, welche Geheimniss der Fabrik ist. Die Schiessversuche haben gezeigt, dass das grobkörnige und prismatische Pulver C/86 etwa  $1\frac{1}{4}$ - bis  $1\frac{1}{3}$  mal so viel leistet als das alte, so dass man mit  $\frac{3}{4}$  der Ladung etwa die gleiche Geschossgeschwindigkeit erhält wie bisher, wobei indessen der Gasdruck auch erheblich geringer ist, z. B. aus der 75 cm-Kanone ergeben 1,9 kg grobkörniges Pulver C/86 568 m Geschwindigkeit bei 2965 Atmosphären Gasdruck und 2,75 kg altes grobkörniges Pulver 556 m Geschwindigkeit bei 2965 Atmosphären Gasdruck. Es geht hieraus hervor, dass mit dem Pulver C/86 ohne Ueberschreitung des zulässigen Gasdrucks Geschossgeschwindigkeiten und damit Grössen an lebendiger Kraft erreicht werden können, die mit älterem, auch dem braunen Pulver überhaupt nicht zu erzielen sind. Ausserdem ist — und das ist von grösster Bedeutung — durch

Schiessversuche nachgewiesen, dass das Pulver C/86 nach zweijähriger Lagerung kaum merkbar, keinesfalls mehr als das bisherige Pulver, an Kraft und gleichmässiger Wirkung nachgelassen hat. Das französische Melinit musste bekanntlich aufgegeben werden, weil es nicht haltbar bei der Aufbewahrung war, auch bei der Schiesswolle erreichte man diese Haltbarkeit erst nach Jahrzehnte langen Versuchen.

Wie aus England berichtet wird, sind in den letzten Wochen aus Yorkshire 300 Stutenfohlen nach Deutschland verschifft worden. Dieselben sind zur Zucht von Remonten für die deutsche Armee bestimmt.

Es verlautet, dass Marschall Mac Mahon die Absicht habe, seine Denkwürdigkeiten, die binnen Kurzem erscheinen sollen, dem Feldmarschall von Moltke zur Begutachtung der darin enthaltenen Darstellung des deutsch-französischen Krieges zu unterbreiten.

Prinz Alexander von Battenberg ist, wohl aus Grund der ihn betreffenden Differenzen mit der Politik des Fürsten Bismarck, aus dem deutschen Heere ausgeschieden. Sy.

## Altersversorgung der Instruktoren.

(Fortsetzung und Schluss.)

### III.

Die Ausbezahlung einer Abfertigungssumme wird, wie dargethan wurde, sich nicht in allen Fällen als zweckmässig zur Altersversorgung erweisen.

In manchen Fällen wird die Auszahlung eines kleinern jährlichen Betrages, einer Pension oder Jahresrente, den Zweck besser erfüllen.

Dem Bunde stehen aber noch andere Mittel zu Gebote, um für Instruktoren zu sorgen, die in Folge vorgerückten Alters oder erschütterter Gesundheit weniger geeignet geworden sind, den anstrengenden Instruktionsdienst zu versehen. Das wichtigste darunter ist die „Verleihung von Anstellungen“, die der Bund zu vergeben hat. Mancher, der zum Instruktor nicht mehr geeignet ist, könnte als Kasernier, Pulververwalter, Aufseher etc. noch gute Dienste leisten. Es ist merkwürdig, dass diese Art der Versorgung weder in den Räthen, noch in der Presse bis jetzt angeregt wurde. Die Vortheile derselben haben wir in unserm früher erwähnten Artikel dargelegt.

In andern Staaten und zu andern Zeiten finden wir noch andere Arten der Altersversorgung von Staatsdienern, die bei uns ausser Betracht fallen.

Die Errichtung eines Invalidenhauses z. B. ist unstatthaft, da die meisten Instruktoren verheirathet sind und Familie haben und die